

EINGEGANGEN AM 24. FEB. 2011

LANDESDIREKTION LEIPZIG  
Postfach 10 13 64 | 04013 Leipzig

Landessportbund Sachsen e.V.  
Goyastraße 2d  
04105 Leipzig

Ihr/-e Ansprechpartner/-in  
Tobias Theilig

Durchwahl  
Telefon 0341 977-1440  
Telefax 0341 977-1199

Tobias.Theilig@  
idl.sachsen.de\*

## Werbeverbot Sportwetten bei Sportveranstaltungen

Ihre Nachricht vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
14-1114.50/3/1

die Landesdirektion Leipzig ist gemäß § 19 Abs.2 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag obere Glücksspielaufsichtsbehörde und zuständig für den Vollzug des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV).

Leipzig,  
17. Februar 2011

Auswertungen von Fernsehübertragungen aus jüngster Zeit und andere Hinweise aus dem Freistaat Sachsen veranlassen uns zu dem Hinweis, dass Banden- und Trikotwerbung für Sportwetten nach wie vor gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 GlüStV verboten sind.

Entgegen verschiedenen, von interessierter Seite lancierten Informationen in den Medien, haben die Urteile des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 08.09.2010 in den Rechtssachen „Carmen Media“, „Marcus Stoß“ und „Winner Wetten“ keine unmittelbare Auswirkung auf den Bestand und die Geltung des Glücksspielstaatsvertrages und insofern auch nicht auf die bisherige Rechtslage zur Banden- und Trikotwerbung.

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 24. November 2010 (Az.: 8 C 13.09) entschieden, dass die Regelungen der Sätze 1 und 3 des § 21 Abs. 2 GlüStV nach den o. g. Entscheidungen des EuGH weiterhin Geltung haben. Insofern ist davon auszugehen, dass auch das Verbot der Banden- und Trikotwerbung weiterhin gilt, da die Regelungen des Glücksspielstaatsvertrages der erhöhten Manipulationsanfälligkeit von Sportveranstaltungen durch Wettveranstalter und Wettvermittler Rechnung tragen und der Fairness sowie der Wettkampfgerechtigkeit dienen, ebenso wie der Integrität sportlicher Wettkämpfe und des Sportes insgesamt. Daher besteht an diesen Regelungen ein großes öffentliches Interesse.

Hausanschrift:  
Landesdirektion Leipzig  
Braustraße 2  
04107 Leipzig

[www.sachsen.de](http://www.sachsen.de)

Öffnungszeiten:  
Mo.-Do.: 7.30-17.00 Uhr  
Fr.: 7.30-15.00 Uhr

Bankverbindung:  
Ostsächsische Sparkasse Dresden

Konto-Nr. 315 301 137 0  
BLZ 850 503 00  
IBAN DE 82 8505 0300 3153  
0113 70  
BIC OSDD DE 81

Verkehrsmittel:  
Zu erreichen mit der Buslinie 89

Für Besucher mit Behinderungen befindet sich ein gekennzeichnete Parkplatz in der Braustraße

\*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



Zusätzlich ist gemäß § 4 Abs. 4 GlüStV die Veranstaltung und Vermittlung von Glücksspielen im Internet verboten, die Geltung dieses Verbotes hat der EuGH in seinen Entscheidungen vom 08.09.2010 ausdrücklich hervorgehoben (vgl. Rechtssache C 46/08 „Carmen Media“, Rdn. 105).

Außerdem verfügen im Ausland registrierte Glücksspielanbieter über keine Erlaubnis im Sinne des § 4 Abs. 1 GlüStV zum Veranstalten und Vermitteln von Sportwetten im Freistaat Sachsen.

Da das Veranstalten und Vermitteln öffentlicher Glücksspiele ohne die notwendige Erlaubnis unerlaubtes Glücksspiel darstellt, ist gemäß § 5 Abs. 4 GlüStV auch die Werbung dafür verboten.

Festzuhalten bleibt daher, dass Werbung für unerlaubtes Glücksspiel eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 500.000 EUR geahndet werden kann, daneben ist auch der Straftatbestand des § 284 Abs. 4 StGB erfüllt.

Wir bitten Sie daher, die Ihnen angeschlossenen bzw. nachgeordneten Verbände und Vereine entsprechend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Neumann  
Referatsleiter